

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

INFORMATION UND PRESSE

- EB -

Zur Frage der schweizerischen Kulturwerbung im Ausland

(Exposé von Herrn Legationsrat G. Keel an der Ministerkonferenz 1948)

Herr Bundesrat, sehr geehrte Herren Minister,

Das Problem, zu dem ich einen Diskussionsbeitrag geben möchte, wurde bereits im Hinblick auf die letztjährige Ministerkonferenz von einem der hier anwesenden Herren Gesandten wie folgt formuliert:

"Setzt die Schweiz die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zweckmässig ein, um das schweizerische künstlerische Schaffen auf den Gebieten von Literatur, Theater, Musik, bildender Kunst, wie das schweizerische Geistesleben ganz allgemein, im Ausland gebührend bekannt zu machen? Oder besteht die Möglichkeit, ohne Einsatz vermehrter Geldmittel durch zweckmässigeren Organisation einen erhöhten Nutzeffekt zu erzielen?"

Dass die Frage, ob die Schweiz auf dem Gebiet der Kulturwerbung im Ausland ihre Aufgabe erfülle, und ob sie über die hierfür zweckmässige Organisation verfüge, aktuell ist, erhellt auch aus andern Berichten schweizerischer Gesandtschaften an das Politische Departement. Ich beschränke mich auf die Zitierung von zwei Stellen, wovon die erste:

"Es wäre zu begrüssen, wenn die Gesandtschaft möglichst vollständig über das Kulturleben in der Schweiz fortlaufend orientiert würde. Ansätze dazu sind seit dem Bestehen der Pro Helvetia und der Schaffung des Presse- und Informationsdienstes beim Politischen Departement vorhanden, die es, falls es die finanziellen Mittel erlauben, unbedingt auszubauen gilt.

.....

Voraussetzung für eine wirkungsvolle Werbung im Ausland ist der Ausbau und die Koordinierung der in der Schweiz mit kulturellen Fragen betrauten Stellen (Informations- und Pressedienst des Eidgenössischen Politischen Departementes, Sekretariat des Departements des Innern, Pro Helvetia), zwecks Auskunftserteilung, Vermittlung von Informationen und Materialbeschaffung zuhanden der Gesandtschaften."



Die zweite Stelle hat einen alarmierenden Ton:

"En regard de ce qui se fait dans les autres Etats, l'expansion culturelle de la Suisse s'exerce d'une manière moins intense, moins systématique et plus malaisée. Il est difficile, chez nous, de susciter et de coordonner à temps les concours indispensables; il est plus difficile encore de les soutenir financièrement.

.....
 Il nous paraît grand temps, en effet, que nous titions les conséquences de la situation difficile où nous a placés, peu à peu, notre attitude mal déterminée en matière de relations culturelles avec l'extérieur."

In diesen Zitaten wird die Wünschbarkeit einer bessern Koordinierung der Basis für unsere kulturellen Aktionen im Ausland bekundet. Der stark verbreitete Eindruck, dass die Schweiz, gemessen an dem was andere Staaten auf dem Gebiet der kulturellen Auslandwerbung tun, weit zurückstehe, geht zudem aus Eingaben privater Persönlichkeiten sowie aus Pressestimmen der jüngsten Zeit hervor.

Es braucht in diesem Kreise nicht näher ausgeführt zu werden, dass der Kulturaustausch zwischen den Staaten heute zu einer wesentlichen Komponente des internationalen Lebens geworden ist. Ein offener Blick in die Welt bestätigt diese Tatsache. Sofern die Welt nicht nochmals in eine blutige Katastrophe stürzt, wird diese "joute pacifique des valeurs intellectuelles, littéraires et artistiques" - wie es erst jüngst im Journal de Genève geheissen hat - in den kommenden Jahren noch ausgeprägter und umfassender werden. Der geistige und kulturelle Wettstreit unter den Nationen zeigt sich mit allen seinen Licht- und Schattenseiten. Vom totalitären Kulturdirigismus (oder Kulturbolschewismus) über die staatlich geförderte Kulturpropaganda bis zum mehr liberaleren, aber ebenfalls kräftig finanzierten und geschickt gesteuerten Spiel der Kräfte, sind alle Nuancen zu treffen.

Bei weitem nicht alle Staaten mischen sich aber aus rein politischen Gründen in die Kulturbeziehungen ein. Sehr oft ist die Intervention durch den Umstand bedingt, dass der freie Kulturaustausch heute ebenso wenig mehr leistungsfähig ist wie der freie Welthandel. In einer Zeit, wo Devisensperren, Visazwang, Kontingentierungen und Bewilligungspflichten aller Art jeden zwischenstaatlichen Austausch filtrieren, hängt es immer mehr von amtlicher Zustimmung, Unterstützung oder gar Subventionierung ab, ob ein Buch, ein Film oder eine Ausstellung ins Ausland gelangen kann. Private Theater-, Orchester- oder Vortragstourneen sind z.B. in Ländern mit nicht frei überweisbarer Valuta kaum mehr ohne staatliche Unterstützung möglich. Auf technischem und wissenschaftlichem Gebiet, wo früher privater Unternehmungsgeist bahnbrechend über die Grenzen hinaus wirkte, steht die weit verbreitete Nationalisierungstendenz dem freien Austausch erst recht entgegen.

Jede kulturelle Kundgebung im Ausland, einst bloss der Ausdruck privater internationaler Beziehungen und Interessen, erhält somit mehr und mehr offiziellen oder offiziellen Charakter. Auch Staaten, deren innere Struktur keineswegs diesen Tendenzen entspricht, geraten in die Zwangslage, die kulturellen Initiativen ihrer Angehörigen im Ausland zu unterstützen. Sie sehen sich genötigt, Organe oder Organisationen zu schaffen, die den dirigierten Aktionen des Auslandes durch Zusammenarbeit oder durch Abwehr begegnen können, sofern sie nicht die zwischenstaatlichen Kulturbeziehungen untätig ausländischer Steuerung überlassen wollen. So macht sich gegenwärtig eine verhängnisvolle Tendenz zum "Kulturclearing" geltend: Der Austausch von Künstlern, die Veranstaltung von Konzerten, Ausstellungen und andern Anlässen, sowie die Bücherkontingente und Studienstipendien werden von Fall zu Fall oder durch Verträge (sogenannte "Kulturabkommen") auf der Reziprozitätsbasis vereinbart. Am Ende dieser Entwicklung stünde ein Zustand, in dem nur noch eine von Propagandaämtern und Kulturattachés gelenkte, gesiebte und als prestigefördernd genehmigte

- 4 -

"Kultur" (in Anführungszeichen!) in der Welt zirkulieren würde!

Es wäre kühn, anzunehmen, dass es sich hier um schnell vorübergehende Erscheinungen handle, Sollte sich aber dieser, nach unseren Begriffen dem echten Kulturleben gefährliche Nachkriegszustand, wieder lockern -- was wir hoffen wollen -- so werden die zwischenstaatlichen Kulturbeziehungen von der Aussenpolitik doch kaum mehr ganz zu trennen sein. Auch die Abwehr oder Milderung verhängnisvoller Entwicklungen und die Rückkehr zu grösserer Freiheit wird nicht mehr durch Beiseitestehen zu erreichen sein, das im Gegenteil eine Abdankung vor fremden Kulturdirektionen bedeuten würde. Selbst die Erhaltung kulturwürdiger Zustände im zwischenstaatlichen Kulturverkehr ist damit zu einer staatspolitischen Aufgabe geworden!

Diese Feststellungen decken sich mit dem Ergebnis der Untersuchung, die zu Beginn des Jahres 1947 über die internationale Kultur- und Informationspolitik von der Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia, in Zusammenarbeit mit dem Informations- und Pressedienst des Politischen Departements, sowie mit verdankenswerter Unterstützung zahlreicher schweizerischer Gesandtschaften durchgeführt worden ist. Mögen in der Zwischenzeit in diesem oder jenem Lande gewisse Verschiebungen eingetreten sein, mag man diese oder jene Amtsstelle reorganisiert oder durch eine andere ersetzt haben, oder mögen die im Ausland für die kulturellen Belange meist sehr grosszügig ausgesetzten Kredite nochmals vergrössert, oder auch verkleinert worden sein, so ist die Gesamtlage heute doch dieselbe wie zur Zeit der Herausgabe des Berichts. Bevor ich auf die schweizerischen Verhältnisse eintrete, mag es zur Abklärung beitragen, kurz aus der Vielfalt der Lösungen kulturpropagandistischer Art, die das Ausland kennt, die wesentlichsten Gruppen festzuhalten.

Ein erster Typus sind bekanntlich die eigentlichen Informations- und Kulturministerien, wie sie schon vor dem Krieg in den Diktaturstaaten und während des Krieges in allen grösseren kriegsführenden Ländern aufgebaut wurden. Sie haben heute fast nur noch in den osteuropäischen Staaten das Kriegsende überdauert. Sie bezeichnen meist einen Zustand, wo das ganze öffentliche Informationswesen und Kulturleben der totalitären Kontrolle untersteht. Nach Unterjochung unter die Staatsgewalt wird dort die Kultur - oder was noch von ihr übrigbleibt - bewusst in den Dienst bestimmter politisch-ideologischer oder partei-doktrinärer Gedankengänge und Bestrebungen gespannt und auf dem Wege staatlich organisierter Propaganda über die Grenzen hinaus getragen. Von diesem Typus, der für uns einer kulturellen Abdankung gleichkäme, brauchen wir im Hinblick auf eine schweizerische Lösung nichts festzuhalten.

Ein zweiter Typus ist die kulturpolitische Abteilung des Aussenministeriums, wie sie klassisch in der "Direction des relations culturelles" Frankreichs, oder auch Spaniens, ausgebildet ist. Die kulturpolitische Abteilung ist im allgemeinen eine zentrale Leitungs- und Koordinationsstelle. Sie will nicht selber kulturschöpferisch tätig sein. Sie stützt sich auf ein reiches Instrumentarium offizieller, offiziöser und privater Einrichtungen. Die kulturelle Ausstrahlung ins Ausland sucht sie - oft mit namhaften Krediten - im Sinne einer übersichtlichen Planung zu fördern. Gleichzeitig stellt sie für den Kulturaustausch mit den andern Staaten den diplomatischen Verhandlungspartner dar, bei dem die wesentlichen Fäden zusammen- und wieder auseinanderlaufen. Auf informationspolitischem Gebiet entsprechen ihr die heute fast überall bestehenden Presse- und Informationsabteilungen der Aussenministerien. Bisweilen fallen beide Abteilungen wegen der Verwandtschaft der Aufgaben zusammen. In enger Verbindung mit der kulturpolitischen Abteilung des Aussenministeriums arbeiten in manchen Staaten besondere Abteilungen der Erziehungsministerien.

Der dritte Typus, der für Länder mit liberaler und dezentralisierter Struktur nahe liegt, ist die offiziöse Auslandwerbung. Sie wird indessen überall, wo wir ihr begegnen, im Einvernehmen mit den zuständigen Staatsorganen durchgeführt. Die vorbildlichsten Lösungen dieser Art haben England mit dem "British Council" und Schweden mit dem "Schwedischen Institut für kulturellen Austausch mit dem Ausland" geschaffen. Desgleichen gehören hierher Institutionen wie der spanische "Consejo superior de investigaciones científicas", das brasilianische "Institut für Erziehung, Kultur und Wissenschaft", die argentinische "Kommission für intellektuelle Zusammenarbeit", und in einem gewissen Sinne auch die vom Staat kräftig unterstützte italienische "Società Dante Alighieri" oder die "Alliance française".

Es ist hier - wie die Beispiele zeigen - fürs erste festzuhalten, dass diese Lösungen die besondern Abteilungen oder Dienststellen für Kulturbeziehungen mit dem Ausland, wie wir sie eben kennen gelernt haben, nicht ausschließen, sondern dass in der Mehrzahl der Länder die offiziöse Institution neben der offiziellen besteht, die eine die andere ergänzt. Auch in England übt neben dem "British Council" das Informationsdepartement im Foreign Office gewisse kulturpolitische Funktionen aus, und ähnliches soll vom Presseamt des schwedischen Aussenministeriums gelten.

In zweiter Linie ist wesentlich, dass weder beim "British Council" noch beim "Schwedischen Institut" die offiziöse, oder wenn man will, eher private Form aus dem primären Bestreben hervorgegangen zu sein scheint, auf dem Gebiete der zwischenstaatlichen Kulturbeziehungen eine möglichst starke Zaesur zwischen Staatsorganen und privater Initiative zu schaffen. Einer der Hauptgründe für die besondere Form von "British Council" oder "Schwedischem Institut" liegt in der Art der Mittelbeschaffung. Beide Institutionen, von denen die erste auch heute noch über ein Jahresbudget von ca. 55 Millionen

- 7 -

Schweizerfranken und die zweite von ca. 2 Millionen Schweizerfranken verfügt - Pro Helvetia hatte für Auslandszwecke bisher 80'000 Franken im Jahr - stellen für die Finanzierung ausser auf dem Staat weitgehend auf private Finanzquellen ab. Um sich diese Finanzquellen zu öffnen und zu erhalten, wurde eine äussere Form gewählt, die den Geldgebern aus Industrie, Bank und Handel auch ein angemessenes Mitsprache- und Kontrollrecht sichert. Gleichzeitig war man aber hier wie dort bestrebt, die Koordination zwischen der offiziellen Organisation und den zuständigen Ministerien durch personelle Querverbindungen zu sichern. Im "British Council" sitzen ausser Vertretern des Foreign Office, solche von fünf weiteren Ministerien; die Präsidenten waren bis jetzt durchwegs ältere Chefbeamte oder Diplomaten. Im elfköpfigen Rate des "Schwedischen Instituts", das unter der Leitung des schwedischen Aussonministers steht, befinden sich drei Behördevertreter. Also hier wie dort: Starke Mobilisierung privater Mittel und Kräfte, aber ausgesprochene Neigung zu koordiniertem Vorgehen mit den in Frage kommenden Behörden. Ganz im Gegensatz zur Schweiz, wo einerseits der letzte Rappen für Pro Helvetia vom Bund aufgebracht wird, andererseits durch die Art der Zusammensetzung von Arbeitsgemeinschaft und leitendem Ausschuss die Bundesstellen von den grundlegenden Entscheidungen auf kulturwerberischem Gebiet bisher ferngehalten waren.

Diese letzten Bemerkungen führen schon über zu den Verhältnissen in der Schweiz. Und hier stellen sich zwei Fragen.

Die erste Frage lautet:

Darf, soll oder muss ein Land wie die Schweiz, wo nach christlicher, humanitärer oder, so man lieber will, liberaler Tradition und Wertung die freie menschliche Persönlichkeit Trägerin des kulturellen Lebens ist, und wo, soweit eine politische Kulturhoheit besteht, diese den Kantonen vor-

behalten ist, darf, soll oder muss die Schweiz auswärtige Kulturpolitik oder Kulturwerbung treiben? Da brauchen wir uns nicht in theoretischen Erwägungen zu verlieren. Für uns sei massgebend, dass der Bundesrat die Frage wiederholt in bejahendem Sinne beantwortet hat. Wir erinnern an die Botschaft vom Dezember 1938 über die "Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung", worin es u.a. hiess:

"Wenn wir bedenken, wie sehr heute die Geltung eines Staates auf der Achtung vor seiner kulturellen Leistung in Vergangenheit und Gegenwart und vor der Unabhängigkeit seines geistigen Lebens beruht, springen jedem Einsichtigen die Notwendigkeit und Bedeutung vermehrter schweizerischer Kulturwerbung im Ausland in die Augen". (S. 27).

"Wir müssen eine Institution schaffen, die planmässig und in ständiger Tätigkeit an das Ausland herantritt und dort um das Verständnis für die kulturelle und politische Eigenart unseres Landes wirbt". (S. 28).

Die gleichen Gedanken werden in der soeben den eidgenössischen Räten vorgelegten Botschaft über die Errichtung einer Stiftung "Pro Helvetia" bestätigt:

"Da wir den Abschluss von sogenannten Kulturabkommen als mit unsern Ueberlieferungen unvereinbar grundsätzlich ablehnen, müssen wir umsomehr darauf bedacht sein, jede andere Gelegenheit zur Anbahnung kultureller Beziehungen mit andern Ländern und zur Verbreitung unseres Kulturgutes zu ergreifen."

"...Dies gilt nicht nur hinsichtlich der Propaganda für touristische und industrielle Zwecke. Ebenso wichtig ist es auch, die künstlerischen, literarischen und intellektuellen Werte, auf denen unser kulturelles Ansehen in der Welt beruht, sowie die Ueberlieferungen moralischer und geistiger Art, die es uns gestatten, einen Beitrag an die allgemeine Kultur zu leisten, im Auslande besser bekannt zu machen". (S. 6).

Es ist ja ganz klar: In einer Zeit, wo - wie schon gesagt worden ist - Kulturdirektionen und Kulturattachés mächtiger Länder den zwischenstaatlichen geistigen Austausch

vorwiegend nach ihren Gesichtspunkten zu lenken und zu filtern suchen, hat ein Kleinstaat ein vitales Interesse an der Förderung der echten, nicht von aussen her aufgenötigten Kulturbeziehungen. Hierin liegt ein Stück geistiger Landesverteidigung. Doch darf sich auch die Kulturpolitik eines Kleinstaates nicht in blosser Abwehr erschöpfen. Gerade er hat internationale Existenz nur in dem Masse, als er Anerkennung und Achtung geniesst. Seine geistige und kulturelle Bedeutung muss grösser sein als sein Territorium. Besonders ein neutraler Kleinstaat besitzt nicht viele Mittel der Aussenpolitik. Neben den wichtigen Wirtschaftsbeziehungen kann er sich im internationalen Leben überhaupt nur durch seine humanitäre oder geistige Ausstrahlung zur Geltung bringen. Gewiss kann dieses Ziel nicht durch aufdringliche Propaganda erreicht werden. Die geistige oder kulturelle "Propaganda" - für unser Empfinden ein Widerspruch in sich - überlassen wir andern. In zutreffender Weise hat der Bundesrat schon im Jahre 1938 für das, was die schweizerische Aufgabe sein kann und sein soll, den Begriff "Kulturwerbung", französisch: "rayonnement à l'étranger" gewählt. Auch Ausdrucksweisen wie "affirmation culturelle" oder "geistige Präsenzpolitik im Ausland" sind dem richtigen Empfinden angemessen.

Die zweite Frage lautet:

Sind wir, rein organisatorisch betrachtet, bereit, den Aufgaben, die uns auf dem Gebiet der geistigen oder kulturellen Werbung oder "Präsenz" im Ausland warten, zu genügen? Sind bei uns durch Koordinierung, Planung und Zusammenarbeit der interessierten Stellen die Voraussetzungen für diese Tätigkeit vorhanden?

In der Schweiz gibt es zunächst eine Reihe von Institutionen oder Stellen, die, wenschon ihre Hauptauf-

- 10 -

gabe nicht hier liegt, sich doch im Zuge ihrer Aktivität auch mit kultureller Werbung befassen und teilweise Bundesmittel für diesen Zweck einsetzen. Wir nennen die wichtigsten:

Die "Neue Helvetische Gesellschaft" mit ihrem Auslandschweizersekretariat und ihren Sektionen im Ausland;

Die Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung mit dem von ihr organisierten Publizitäts- und Vortragsdienst;

Der Publizitätsdienst der Schweizerischen Bundesbahnen;

Der Publizitätsdienst der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, wobei zu bemerken ist, dass diese Stelle in ihrer Eigenschaft als schweizerische Ausstellungszentrale im Ausland sich auch massgebend mit Buchausstellungen und dergleichen befasst;

Die Schweizerische Rundspruchgesellschaft mit Bezug auf die Pflege der internationalen Radiobeziehungen, und insbesondere ihr Kurzwellendienst mit seinem Auslandsprogramm;

Die Schweizerische Filmkammer, was die Beobachtung der filmischen Entwicklung im Ausland und die Beteiligung an internationalen Filmveranstaltungen anbelangt;

Das Schweizerische Institut für Auslandsforschung an der Universität Zürich (wissenschaftliche Forschung, akademischer Austausch, Einladungen, Vorträge, Dokumentation);

Der neulich ins Leben gerufene Koordinationsausschuss der kulturellen Hilfsaktionen für Deutschland und Oesterreich, dessen bescheidene Sekretariatsspesen für den Anfang aus Mitteln der Schweizer spende bestritten werden.

Verschiedene der hier genannten Stellen haben sich auf dem Gebiete der Kulturwerbung unbestreitbare Verdienste erworben. Nicht berücksichtigen können wir hier die unüberschaubare und erfolgreiche Tätigkeit ungezählter Organisationen oder Initiativen vorwiegend privater Natur.

-- 11 --

Sodann haben wir als Institution, der die kulturellen Beziehungen zum Ausland *expressis verbis* als eine ihrer Aufgaben überbunden sind, Pro Helvetia. Sie soll durch die erwähnte neueste Botschaft des Bundesrates die definitive Form als Stiftung des öffentlichen Rechts, mit einem ausschliesslich aus staatlichen Mitteln fliessenden jährlichen Kredit von 500'000 Franken, erhalten. Dabei ist aber zu betonen, dass Pro Helvetia in erster Linie grosse Aufgaben der Kulturwahrung im Inland überbunden sind. Die Botschaft nennt:

"Kulturaustausch im Innern des Landes; Verteidigung der ~~italienischen~~ und rätoromanischen Sprachen und Kulturen in den Kantonen Tessin und Graubünden; Förderung der Schriftsteller, der Musiker und des Theaters; Natur- und Heimatschutz; Förderung der Volkskultur und der einheimischen Dialekte; Kulturaufgaben der Familie; Stipendien zur Förderung des akademischen Nachwuchses; Presse, Film, Radio";

und erst zuletzt:

"Kulturwerbung im Ausland".

Die Inlandaufgaben sollen, am Einsatz der Geldmittel gemessen, ungefähr vier Fünftel der Gesamttätigkeit ausmachen. Nehmen wir dazu, wie gering der administrative Personalbestand ist (1 Generalsekretär und 2 Daktylographinnen für das gesamte Arbeitsfeld, wogegen der "British Council", aber auch das "Schwedische Institut", über einen reich dotierten Personalstab für ihre einzige und ausschliessliche Aufgabe der Kulturwerbung im Ausland verfügen), so muss man sich fragen, ob die nach dem Ausland gerichtete Wirksamkeit von Pro Helvetia nicht auch unter der neuen Organisation mehr ein Beiwerk bilden werde, nur eine Nebenfunktion sein kann?

Wenn wir diese Frage stellen, so geschieht es ohne kritischen Unterton. Nirgends besser als in diesem Gremium ist bekannt, wie sehr sich Präsident und Generalsekretär der bisherigen Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia der Anliegen unserer

- 12: -

Gesandtschaften auf kulturellem Gebiet angenommen haben, sobald die internationale Lage es gestattet hat. Dies wird, man kann darauf zählen, auch in Zukunft so sein. Andererseits fragt man sich heute in den interessierten Kreisen, ob die Stiftung Pro Helvetia wegen ihrer Organisationsform, wegen ihrer begrenzten Geldmittel und wegen ihrer gewaltigen Aufgaben landesinterner Natur jemals die Stelle werde sein können, die - wie es in der Botschaft vom Jahre 1938 hiess - "planmässig und in ständiger Tätigkeit an das Ausland herantritt und dort für die kulturelle und politische Eigenart wirbt."

Bedürfte es hiezu nicht eines Auslandsapparates, wie beim "British Council" und teils beim "Schwedischen Institut"? Und ist es überdies nicht so, dass heute die kulturellen Beziehungen eben weitgehend auf dem Wege über die staatlichen Stellen gesucht werden? Dass es für ein planmässiges Herantreten an das Ausland und umgekehrt immer mehr offizieller Vermittler bedarf? Dass somit, falls die tragenden Organe offiziös aufgezogene Institute und nicht die Ministerien oder Kulturabteilungen selber sind, enge personelle und organisatorische Querverbindungen aus Gründen der Koordination nötig sind? Dass sich deshalb die mehr als stichhaltigen Gründe, die bei den Inlandaufgaben von Pro Helvetia (Kulturwahrung) für eine scharfe Distanzierung von der zentralen Verwaltung des Bundes sprachen, für die Auslands-tätigkeit und Auslandsbeziehungen (Kulturwerbung) eher hemmend auszuwirken drohen? Dass Pro Helvetia als eine der wichtigsten Stellen für den Kulturaustausch mit dem Ausland diese oder jene Aktion in diesem oder jenem Staate, oder eine Reihe solcher Aktionen wohl wird finanzieren und organisieren können, aber dass damit sämtliche Probleme der geistigen schweizerischen Behauptung im Ausland noch nicht gelöst sind? Dies alles sind Fragen, die man sich heute stellt, und deren Beantwortung zumindest nicht leicht ist!

- 13 -

Neben Pro Helvetia befassen sich auf eidgenössischem Boden mit Einzelheiten der Kulturbeziehungen zum Ausland auch das Departement des Innern und das Politische Departement.

Die Tätigkeit des Departements des Innern dürfte sich im wesentlichen auf die Oberaufsicht über Pro Helvetia erstrecken (Genehmigung der Geschäftsordnung, des Jahresprogramms, des Voranschlages, des Jahresberichts und der Jahresrechnung), d.h. die behördliche Aufsicht beschränkt sich auf die Einhaltung der Bestimmungen des einschlägigen Bundesbeschlusses und der Geschäftsordnung, sowie auf die dem Stiftungszweck entsprechende Verwendung der Mittel. Im übrigen befasst sich das Departement des Innern mit den Schweizer-schulen im Ausland und von Fall zu Fall mit gewissen Fragen des zwischenstaatlichen Studenten- und Professorenaustausches und dergleichen, soweit es vom Ausland oder vom Inland her um Vermittlung angegangen wird. Eine besondere Stelle für Auslandsfrage oder Kulturwerbung hat das Departement bekanntlich nicht.

Aus dem Politischen Departement kennen Sie, zu einem guten Teil jedenfalls, die Tätigkeit des kulturellen Zweiges des Informations- und Pressedienstes. Sie lässt sich schwer umgrenzen. Sie besteht im wesentlichen darin, dass man im Rahmen des möglichen überall dort helfend oder fördernd einzugreifen sucht, wo berechtigte Wünsche geäußert werden, Lücken bestehen, Vermittlung nottut, Schwierigkeiten zu umgehen oder politische Hindernisse zu beseitigen sind. Dies gilt sowohl in dokumentarischer, werbemässiger, organisatorischer, koordinatorischer, bisweilen sogar ⁱⁿ finanzieller Hinsicht.

Naturgemäss ist die Auswahl der Angelegenheiten, die zu uns gelangen, sehr zufällig. Es sind in erster Linie alle die, wo unsere Gesandtschaften oder Konsulate, oder die fremden Missionen in Bern, oder schweizerische Organisationen oder Persönlichkeiten um die Mitwirkung des Departementes nachsuchen. Indessen nehmen jeden Monat die Anliegen dieser Art zu. Vor-

- 14 -

läufig ist, um ein Bild zu gebrauchen, unsere Situation etwa die eines Bergsteigers, der in schwierigem Gelände nicht mehr zurück kann (oder nicht zurück will!), aber auch noch nichts vom Gipfel sieht. Dazu hat man mitunter den Eindruck, mit diesen kulturellen und dokumentarischen Initiativen in einer Art von Illegalität zu leben. Wenngleich sie der umfangreichere Teil der Tätigkeit sind, fühlt man sich bisweilen wie in einem "kulturpolitischen Maquis"! Auch ist der Informations- und Pressedienst nicht die einzige Stelle des Departements, die sich mit solchen Problemen befasst. Eine Trennungslinie läuft mitten durch. Gesetzt den Fall, dass statt zwei Ländern drei oder mehr an einer internationalen Kundgebung beteiligt sind, so geht die Sache an einen andern Dienst über und entschwindet damit - oft auf Nimmerwiederssehen! - aus unserem Blickfeld.

Damit wären wir am Ende des eidgenössischen Mosaiks für kulturelle Auslandsbeziehungen. Die Vielseitigkeit, die das Gesicht unseres kleinen Landes kennzeichnet, entfaltet somit auch hier ihren ganzen Reichtum. Ist aber das, was auf andern Gebieten die Kraft der Schweiz ausmacht, in diesem Falle eine Stärke? Es handelt sich nicht um verschiedene Grundelemente schweizerischen Seins, wie Landesteile, Sprachgruppen, religiöse Körperschaften, Kantone oder Gemeinwesen, die in der Auslandwerbung nebeneinanderher arbeiten, sich beinahe konkurrenzieren. Es handelt sich durchwegs um bereits zentralisierte Institute, die ganz oder teilweise mit Bundesmitteln gespiesen werden, oder um Verwaltungsstellen. Wäre es somit noch ein Missachten unserer kulturellen oder geistigen Grundlagen, unter diesen Instituten und Stellen eine vermehrte Koordination anzustreben? Zu versuchen, dass beispielsweise wenigstens eine unmittelbare Bundesinstanz ziemlich vollständig weiss, was auf dem Sektor der schweizerischen Kulturbeziehungen zum Ausland mit Bundesmitteln oder Bundeskräften hier und dort geplant, ausgeheckt, ins Werk gesetzt und durchgeführt wird? Vielleicht wüssten dann gleichzeitig unsere Gesandtschaften, was auf diesem Gebiete vor sich geht, was

- 15 -

möglich ist und was nicht; an wen sie sich mit allen Belangen dieser Art wenden sollen; wo die Fäden zusammenlaufen und von wo sie wieder auseinandergehen, jeder an den Ort, wohin er seiner besondern Natur nach gehört. Vielleicht wüssten dann die fremden Vertretungen in der Schweiz, wie sie in diesen Fällen vorzugehen haben und wo man für kulturelle Initiativen den kompetenten Gesprächspartner oder die Vermittlerstelle finden kann. Und vielleicht würde auf diese Weise der Bund, ohne Anmassung oder Einschränkung gegenüber dem bereits Bestehenden, aber doch einer allseitigen Entwicklung Rechnung tragend, sukzessive in die Stellung oder Kompetenzen auf dem Gebiete der Pflege der auswärtigen Kulturbeziehungen eintreten, die er auf die Länge kaum wird von sich fernhalten können, und deren er sich vielleicht zu sehr zu Gunsten offiziöser, aber schliesslich doch staatlich zentralisierter Institute zu begeben die Neigung zeigt. Dabei wäre wohl gar nicht das Entscheidende, bei welchem Verwaltungskörper in Bern diese zwischenstaatlich-kulturelle "Drehscheibe", wie wir sie einmal nennen wollen, angegliedert wäre. Sie könnte beim Departement des Innern sein, mit enger und ständiger Verbindung zum Politischen Departement, oder bei dieser oder jener Dienstabteilung des Politischen Departements, mit simultaner Querverbindung zum Departement des Innern. Hier hätten dann auch alle kulturellen Anliegen der schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate einzulaufen, von hier aus wären sie, nach gebührender Registrierung, im Schnellverfahren an andere Organe - darunter auch Pro Helvetia - weiterzuleiten.

Bei alledem müsste man sich aber stets vor Augen halten, dass nur jene kulturpolitischen Anliegen gewissermassen "in amtliche Obhut" zu nehmen sind, wo es um bundeseigene Mittel geht, oder wo die privaten beteiligten Kreise die amtliche Unterstützung ausdrücklich wünschen. Daneben soll, gemäss unsern grundsätzlichen Auffassungen in diesen Dingen, allen jenen Initiativen überschweizerischer Kulturbeziehungen freier Lauf gelassen werden, die sich ausserhalb von jeder offiziösen oder offiziellen Unterstützung zu entwickeln streben. Und je mehr dies auch in Zu-

- 16 -

kunft der Fall sein wird, und - was eine andere Frage ist - der Fall sein kann, umso besser, vom eidgenössischen Standpunkt aus!

Herr Bundesrat, sehr geehrte Herren Minister, abschliessend sei noch auf folgendes hingewiesen:

Auf dem Tisch des Politischen Departements, oder des Departements des Innern liegen gegenwärtig verschiedene Eingaben und Berichte, die unsere kulturellen Beziehungen mit dem Ausland zum Gegenstand haben. Bald stammen sie von unsern Gesandtschaften, bald von hervorragenden Vertretern des schweizerischen Geisteslebens, die von Reisen in andere Kontinente oder Länder zurückgekehrt sind. In einem Teil dieser Berichte tritt eine gewisse Besorgnis über die noch weitgehende Verkennung der geistigen Schweiz in bestimmten Staaten zu Tage; in einem andern Teil wird auf ein grosses, fast einmaliges Interesse hingewiesen, das in wichtigen Ländern für den Kulturaustausch mit der Schweiz besteht; hier oder dort wird nach Mitteln und Wegen für eine grössere kulturelle und geistige Ausstrahlung der Schweiz gesucht.

Es sind in erster Linie unsere Nachbarländer, mit denen uns Sprachgemeinschaft verbindet, die ohne Ausnahme wieder einen regen kulturellen Kontakt mit der Schweiz wünschen, zum Teil beinahe erfliehen. Mit den Staaten des Ostblocks bilden, neben den Wirtschaftsbeziehungen, gewisse kulturelle Veranstaltungen aus Kunst, Musik, Wissenschaft bisweilen noch die einzige

Möglichkeit eines nähern Verkehrs, bei aller Illusionslosigkeit und Vorsicht, die unserteils am Platze ist. Mit Bezug auf andere Gross- oder Weltmächte sagen uns einsichtige Leute, dass die zwischenstaatlichen Beziehungen - die auf wirtschaftlich-finanziellen und auf neutralitäts-politischem Gebiet nicht immer ohne Dornen sind - durch vermehrte kulturelle und namentlich wissenschaftliche Kontakte zweifellos gewinnen würden. Und schliesslich gibt es halbe Kontinente wie Südamerika, Indien, oder auch China, von denen es heisst, dass einer vermehrten kulturpolitischen Tätigkeit unserteils die Türen offen stünden, oder dass man die Geistes- und Kulturbeziehungen mit der Schweiz aktiv suche.

Als ich unlängst Gelegenheit hatte, gegenüber dem französischen Kulturattaché auf diese teilweise kulturelle Umworbenheit der Schweiz anzuspielen, meinte er fast etwas resigniert: "Vous en avez de la chance; nous voudrions bien en avoir autant!"

In der Tat, als kleines Land, das von der massiven Zerstörung europäischer Kulturwerte auf wunderbare Weise bewahrt worden ist, wird die Schweiz heute nicht nur wirtschaftlich, sondern auch wegen ihres traditionellen politischen und kulturellen Erbgutes gerne gesucht. Sind wir organisatorisch bereit, diese Chancen, die sich für unser moralisches Prestige, für unsere geistige Stellung in der Welt bieten, richtig zu nützen? Das ist die Frage! Und wenn wir es nicht ganz sein sollten, muss man dann nicht versuchen, es zu werden? Darf uns die düstere Weltlage, oder die Sicherung unserer unmittelbaren materiellen Prosperität davon abhalten, in einem weiteren Rahmen, gewissermassen auf lange Sicht, zu arbeiten? In seinem ausgezeichneten Buche "La Suisse, démocratie-témoin" sagt André Siegfried einmal, dass ihm unser Land inmitten des zerrütteten Kontinents bisweilen vorkomme wie ein historischer "Parc national". Einverstanden, wenn diese Bewertung

- 18 -

von einem wohlwollenden Ausländer stammt. Denn einzig an den Schweizern liegt es, ob sie in der Welt mehr sein wollen als ein "Nationalpark", als eine Art europäischen Museums der Jahrhundertwende. Sie können vielleicht mehr sein, wenn sie das geistige Erbe, das ihnen verblieben ist, den Völkern, die darnach suchen, zugänglich machen. Liegt darin nicht eine besondere Verpflichtung dieser Generation? Und geht es im Grunde genommen nicht auch hier um Mission oder um Demission der Schweiz?